

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Gross & Perthun GmbH & Co.KG, Industriestr. 12-14, 68169 Mannheim

Produktname: 3602760 Grossol-Lackfarbe (09922)

D~wckdatum : 12.02.2004 Überarbeitet am: 09.01.2004

Seite: 1/7

1. **Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**  
 Angaben zum Produkt: **Grossol-Lackfarbe (09922) grün**  
**3602760 -bleifreilufttrocknend**  
**X904.010.516.000**

Empfohlener Verwendungszweck:  
 Einkomponenten-Decklack

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

**Gross & Perthun GmbH & Co. KG**

**Industriestr. 12-14**

**68169 Mannheim**

Telefon: **0621/33092-0** Auskunftgebender

Bereich: Labor Notfal 1 auskunft:

**0621/33092-0**

Telefax: **0621/33092-28**

Telefon: **0621/33092-0**

**Notrufnummer: 0621-33092-0**

2. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung des Produkts:** Beschreibung:

Zubereitung aus synthetischen Polymeren,  
 Lösungsmitteln, Pigmenten u. Füllstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

**EINECS-Nr. Bezeichnung**

**CAS-Nr. R-Sätze**

202-849-4 Ethyl benzol

100-41-4 11-20

**Kennb**  
 Xn,F

**Gehalt-%**

1 - 2.5

203-604-4	Mesitylen				
108-67-8	10-37-51/53	Xi ,N			< 0.5
202-496-6	2-Butanonoxim				
96-29-7	21-40-41-43	Xn			< 0.5
215-535-7	Xylol, Isomergemisch				
1330-20-7	10-20/21-38	Xn	5	-	10
201-148-0	2-Methylpropan-1-ol				
78-83-1	10-37/38-41-67	Xi	5	-	10
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol				
95-63-6	10-20-36/37/38-51/53	Xn,N	1	-	2.5
265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha,				
64742-82-1	wasserstoffbehandelt, niedrig siedend				
	65	Xn	25	-	50

265-150-3 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere,  
 64742-48-9 Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend  
 65 Xn

1 - 2.5

**Zusätzliche Hinweise:**

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

3. **Mögliche Gefahren**

**Bezeichnung der Gefahren:** Xi reizend

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

10 Entzündlich.

36 Reizt die Augen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Gross & Perthun GmbH & CO.KG, Industries~r. 12-14, 68169 Mannheim

Pr.одукname: 3602760 Grossol-Lackfarbe (09922)

Dr~ckdatum : 12.02.2004 Überarbeitet am: 09.01.2004

Seite: 2/7

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

#### **nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. **nach Hautkontakt:**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### **nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

#### **nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.

**Kein** Erbrechen einleiten!

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Geeignete Löschmittel:**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

Grass & Perthun GmbH & CO. KG, Industriesr. 12-14, 68169 Mannheim

Produktname: 3602760 Grossol-Lackfarbe (09922)

Produktdatum : 12.02.2004 Überarbeitet am: 09.01.2004

Seite: 3/7

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken,

rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen.

Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 10 und 35°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

## Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

8. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,

EINECS-Nr. Bezeichnung

202-849-4 Ethyl benzol

215-535-7 Xylol, Isomergemisch

201-148-0 2-Methylpropan-1-ol

202-436-9 1,2,4-Trimethylbenzol

zu überwachenden Grenzwerten:

Art Wert Einh.

MAK 100 ppm MAK

100 ppm MAK 100

ppm

MAK 100 mg/m<sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Gross & Perthun GmbH & eO.KG, Industries-r. 12-14, 68169 Mannheim

Produktname: 3602760 Grossol-Lackfarbe (09922)

Produktdatum: 12.02.2004 Überarbeitet am: 09.01.2004

Seite: 4/7

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft. **Handschutz:** Schutzhandschuhe erforderlich. Handschuhe aus Nitrilkauschuk oder Fluorkaeschuk. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.

#### Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

### Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

9. **Form:** flüssig  
**Farbe:** siehe Handelsbezeichnung  
**Geruch:** arttypisch  
**Sicherheitsrelevante Angaben:**

	Wert	Einheit	Methode
	> 23		
	240		
<b>Flammpunkt:</b>	0.6	oe oe	Abel Pensky
<b>Zündtemperatur:</b>	12.0	Vol. %	niedr. Wert d. Zuber.
<b>Untere Ex-Grenze:</b>	20 oe 4	Vol. %	Wert aus d. Zuber.
<b>Obere Ex-Grenze:</b>	20 oe 0.993	mbar	Wert aus d. Zuber.
<b>Dampfdruck:</b> bei	unlöslich		errechnet errechnet
<b>Dichte:</b> bei	oe 60 s 4 mm	g/cm	
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	< 3	g/l	
<b>Viskosität:</b> bei	20 52 %		DIN 53211 nach
<b>Lösemitteltrennprüfung:</b>			ADR/RID
Lösemittel gehalt:			

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### **Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

#### **Zu vermeidende Stoffe:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Gross & Perthun GmbH & CO.KG, Industries~r. 12-14, 68169 Mannheim

Produktname: 3602760

Grossol-Lackfarbe (09922)

Erstellungsdatum: 12.02.2004

Überarbeitet am: 09.01.2004

Seite: 5/7

### 11. Angaben zur Toxikologie

#### **Erfahrungen aus der Praxis**

#### **Sonstige Beobachtungen:**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskel schwäche , Benommenheit und in schweren **Fällen** Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

### 12. Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### **Produkt**

#### **Empfehlung:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **EAK-Nr. Abfallname:**

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten'

#### **Ungereinigte Verpackungen**

#### **Empfehlung:**

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Ubereinstimmung mit AoR für Straße, RIO für Eisenbahn, IMoG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

#### **Landtransport**

AoR/RIO Klasse: KEINE GÜTER DER KLASSE 3  
bei Gebinden > 450 l Klasse 3.3

Gefahrzettel : UN-Nummer: 1263

Bezeichnung des Gutes: FARBE

SONDERVORSCHRIFT 640E

Verpackungsgruppe: 111

#### **Seeschiff transport IMoG-**

Klasse: Gefahrzettel : 3

EmS: 3

UN-Nummer: F-E, S-E 1263

Richtiger techn Name: PAINT

Verpackungsgruppe: 111

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Gross & Perthuis GmbH & CO.KG, Industriest. 12, 14, 68169 Mannheim  
Produktname: 3602780, Grosse Lackfarbe (0922)

Datendatum : 12.02.2004

Überarbeitet am: 09.01.2004

Seite: 6/7

Marine pollutant: p Turpentine Substitute  
flammable liquid

Lufttransport  
ICAO/IATA-Klasse: 3  
UN-Nummer: 1263  
Richtiger techno Name: Paint  
Verpackungsgruppe: 111

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG  
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:  
Xi reizend

enthält  
n.a.

R-Sätze:  
10 36 Entzündlich. Reizt  
die Augen.

S-Sätze:  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser  
abspülen und Arzt konsultieren.  
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Nur in  
51 gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

99 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen  
hervorrufen.

Nationale Vorschriften für Deutschland

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallV: unterliegt nicht der Störfallverordnung Klassifizierung nach  
ehemaliger VbF: entfällt n. § 2 Technische Anleitung Luft:

Klasse I: 0 % 11: 10 % 111: 43 %

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)

(Mischungsregel gem. Anhang 2 der VwVWS)

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC(g/l) DIN ISO 11890: 521.615

VOC(g/l) ASTM 0-3960-1: 521.615

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) - BGR 195  
(Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen) Nationale Vorschriften für

Osterreich

Klassifizierung nach ehemaliger VbF: entfällt n. § 3

<sup>1</sup>  
I 16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Gross & Perthun GmbH & CO.KG, Industriestr. 12-14, 68169 Mannheim  
Produktname: 3602760 Grossol-Lackfarbe (09922) Überarbeitet

Datendatum : 12.02.2004

am: 09.01.2004

Seite: 7/7

11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
10/37	Entzündlich.
51/53	Reizt die Atmungsorgane. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
21	haben.
40	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
41	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
43	Gefahr ernster Augenschäden.
20/21	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.
38/37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
36/37/38	
65	

### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 91/155/EWG.